Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
V/02	S0049/18	05.03.2018

zum/zur

F0031/18
Stadtrat Karsten Köpp
Fraktion DIE LINKE/future!

Bezeichnung

Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	20.03.2018

Angefragt wurde zur Stadtratssitzung am 22.Februar 2018 folgendes:

„Der Stadtrat soll am 5. April die in der Anlage der Drucksache DS0012/18 benannten Leitlinien zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg als sozialpolitische Rahmenziele und als Grundlage für die Erarbeitung der Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg beschließen. Die diesbezüglich in der Sitzung „Der Oberbürgermeister“ am 06.02.2018 vorgelegten Dokumente sind ein wichtiger Schritt, die Situation von psychisch kranken, seelisch und geistig behinderten Menschen weiter zu verbessern. Gleichwohl ergeben sich folgende Nachfragen.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Unter Ziffer 1 der besagten Leitlinien wird u.a. ausgeführt, dass alternative Arbeitsmöglichkeiten zur Werkstatt für behinderte Menschen unter Berücksichtigung der Beschäftigung auf dem 2. Arbeitsmarkt, geringfügiger Beschäftigungsangebote und eines möglichen Zuverdienstes auszubauen sind. Warum soll nicht unter Beibehaltung geschützter Bereiche des Arbeitens Möglichkeiten auf dem 1. Arbeitsmarkt gesucht werden?

2. Entsprechend Ziffer 2 sollen für die zu finanzierenden Strukturen Qualitätsstandards erarbeitet werden. Welche könnten das sein, wie sollen sie unter Einbeziehung Betroffener erarbeitet werden und wie könnte deren Einhaltung kontrolliert werden?

3. In Ziffer 3 wird dargestellt, dass für die Zusammenarbeit, Koordination und Vernetzung der Akteure verbindliche Standards festgeschrieben werden sollen. Welche könnten das sein, wie sollen sie unter Einbeziehung Betroffener erarbeitet werden und wie könnte deren Einhaltung kontrolliert werden?

4. Die unter Ziffer 4 dargestellten Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung bedürfen der weiteren Erläuterung. Was ist konkret vorgesehen? Wer soll wofür zuständig sein? Wer leistet welchen Beitrag bei Prävention und Gesundheitsförderung? Wie wird der Bedarf ermittelt? Wie soll sich die Stadt auf Veränderungen einstellen?

5. Welche Strukturen der Hilfeleistungen (Ziffer 5) sind der Stadt bekannt, welche Vernetzungen existieren bereits und wie sollen sie ggf. neu geschaffen werden?

6. Welche Hilfestrukturen mit welchen konkreten Hilfestellungen stehen für die unter Ziffer 6 beschriebenen Zielgruppen zur Verfügung? Welche Veränderungen und Anpassungen sind in den kommenden Jahren wahrscheinlich?

7. Sollte unter Ziffer 7 der Punkt „Verwendung einfacher Sprache“ ergänzt werden und wie könnte die Umsetzung z.B. im Antragswesen gestaltet werden? Welche tatsächlichen Rückzugsmöglichkeiten für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen leistet sich die Stadt in ihren Verwaltungsgebäuden, sowohl für die Betreuung, Beratung als auch für die Vermeidung von Stressfaktoren für den Einzelnen? Welchen Änderungs- und Anpassungsbedarf sehen sie perspektivisch?

8. Welche positiven Erfahrungen gibt es in anderen Städten, die quartiersbezogene Arbeit dahingehend zu qualifizieren, ehrenamtliches/bürgerschaftliches Engagement für Betroffene und mit Betroffenen zu initiieren und zu etablieren (Ziffer 8)?“

Die Stadtverwaltung nimmt dazu folgend Stellung:

Die in der Landeshauptstadt Magdeburg für psychisch kranke, seelisch
und/ oder geistig behinderte Menschen verfügbaren Hilfen und die Kooperation im Hilfesystem sind im Bericht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Magdeburg 2016 dargestellt. (siehe www.magdeburg.de/media/custom/37_21721_1)
Mit Kenntnisnahme des PSAG-Berichtes durch den Stadtrat wurde die Projektskizze als Grundlage der Infrastrukturplanung mit verschiedenen Arbeitsphasen beschlossen (Drucksache DS0012/18).

Die Arbeitsphase 1 beinhaltete die Auftaktveranstaltung unter Einbindung von Betroffenen (siehe www.magdeburg.de/media/custom/37_25350_1).

Die Arbeitsphase 2 beinhaltet u.a. die Erarbeitung von Leitlinien und die Erarbeitung von Handlungsfeldern und Maßnahmen.

Die **Leitlinien** sind als sozialpolitische **Rahmenziele** und als **Grundlage** für die Erarbeitung der Infrastrukturplanung zur psychiatrischen und psychosozialen Versorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg zu verstehen. Es handelt sich hierbei vorerst um eine Beschreibung der Leitlinien, noch nicht um die Maßnahmen selbst.

Erst nach Beschlussfassung der Leitlinien durch den Stadtrat werden zu den vorgegebenen Leitlinien konkrete Handlungsfelder und Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien erarbeitet. In diesem Rahmen sind dann auch die u. a. von der Fraktion aufgeworfenen Fragen von Qualitätsstandards, Kooperationsstrukturen und konkreten Maßnahmen der Prävention und Gesundheitsförderung zu diskutieren und zu einem Ergebnis zu führen und mit konkreten Maßnahmen und Verantwortlichkeiten zu untersetzen.

Beispiel 1:
Qualitätsstandards in den durch die Landeshauptstadt Magdeburg finanzierten Kontakt- und Begegnungsstätten für psychisch Kranke könnten u.a. z.B. Festlegungen zum Standort, zur personellen Ausstattung, zu Öffnungszeiten und Angeboten sowie zur Kooperation der Begegnungsstätten miteinander und mit anderen Einrichtungen beinhalten. Hierbei sind die Nutzer der Begegnungsstätten einzubeziehen.

Beispiel 2:
Zusammenarbeit, Koordination und Vernetzung der Akteure finden bisher über die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Magdeburg (PSAG) statt. Hierbei handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss der Akteure ohne Entscheidungsbefugnisse. Im Rahmen der Infrastrukturplanung wäre zu prüfen, ob perspektivisch ein Gemeinde-psychiatrischer Verbund, wie beispielsweise in einigen Bundesländern schon existent, angestrebt werden sollte. Hierbei handelt es sich z.B. um einen Leistungserbringerverbund und einen Steuerungsverbund, in denen die Zusammenarbeit verbindlich geregelt wird.

Zur Erarbeitung der Handlungsfelder und Maßnahmen sind unter Einbindung der Betroffenen/Angehörigen noch einige Fachgespräche/Workshops erforderlich.
Die Bedarfsermittlung soll durch eine Nutzerbefragung unterstützt werden.

Darüber hinaus ist für das Jahr 2018 seitens des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt eine Novellierung des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) angekündigt, die weitere Auswirkungen auf die Infrastrukturplanung haben könnte.
Von daher sind die von der Fraktion gestellten Fragen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu beantworten, sondern im weiteren Verlauf der Infrastrukturplanung unter Beteiligung der entsprechenden Akteure zu klären, um die erforderlichen Maßnahmen ableiten zu können.

Bearb.: Frau Sapandowsk/ Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 540 3242

Borris